



Protokollauszug

aus der

8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 02.06.2004

öffentlich

**Top 5.5 Bereitstellung eines Grundstückes für die Potsdamer Synagoge
04/SVV/0156
geändert beschlossen**

Der **Hauptausschuss hat einem geänderten Beschlusstext zugestimmt**, der den Stadtverordneten mit den „Stellungnahmen der Ausschüsse“ schriftlich ausgereicht wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung hält die Errichtung einer Synagoge in Potsdam für eine moralische Verpflichtung aus der Geschichte.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der Jüdischen Gemeinde ein Grundstück zu suchen, das die rituellen und repräsentativen Voraussetzungen für die Nutzung als Synagoge oder einen Neubau erfüllt.

Dazu sind mit dem Grundstückseigentümer Möglichkeiten einer für die Jüdische Gemeinde (bzw. einen für den Aufbau der Synagoge gegründeten Förderverein) kostenfreien Übertragung des Grundstücks Am Kanal 1 zu erörtern.

Sollte das nicht möglich sein, ist die Übertragung eines anderen geeigneten Grundstückes wohlwollend zu prüfen. Dieses Grundstück soll sich in der Verfügungsgewalt der Stadt Potsdam befinden und für die spätere Nutzung als Standort einer Potsdamer Synagoge freigehalten werden. Wenn die erforderliche Bausumme für die Errichtung der neuen Potsdamer Synagoge nachgewiesen wird und ein hinreichender Planungsstand erreicht ist, wird die Stadt Potsdam das Grundstück kostenlos an die späteren Nutzer oder einen für den Aufbau der Synagoge gegründeten Förderverein übereignen.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Jüdische Gemeinde bzw. den Förderverein im Rahmen seiner Möglichkeiten auch bei der Wahrnehmung der Bauherrenpflichten zu unterstützen.

Im September 2004 berichtet der Oberbürgermeister den Stadtverordneten über den erreichten Stand.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 1 Stimmenthaltung.